

Eronberger Anzeiger

Anzeigebblatt für Cronberg.
Schönberg und Umgegend.



Amtliches Organ der Stadt
* Cronberg am Taunus. *

Abonnementspreis pro Monat nur 50 Pfennig frei ins
Haus. Mit der achtseitigen belletristischen Wochenbeilage
»Illustriertes Unterhaltungsblatt«

Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag, Samstag abends.
Inserate kosten die 5spaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pfg. Bei Wiederholungen hoher Rabatt.

Für Mitteilungen aus dem Leserkreise, die von allgemeinem Interesse sind, ist die
Redaktion dankbar. Auf Wunsch werden dieselben auch gerne honoriert.

Redaktion, Druck und Verlag von Adam Andrée.
Geschäftslokal: Ecke Hain- u. Tanzhausstraße. Fernsprecher 104

N. 66

Donnerstag, den 10. Juni abends

27. Jahrgang 1915.

Tagesbericht vom Kriegsschauplatz.

Mitteilung der obersten Heeresleitung. Großes Hauptquartier, 10. Juni, vormittags. (W. B. Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz. Die Kämpfe bei Souchez und Neuville dauern an. Nordwestlich von Souchez wurden alle Angriffsversuche der Franzosen im Keime erstickt. Westlich von Souchez in der Gegend der Zuderfabrik erlangten die Franzosen kleine Vorteile. Feindliche Angriffe gegen unsere Stellungen nördlich von Neuville brachen zusammen. Im Grabenkampf südlich von Neuville behielten wir die Oberhand. Ein feindlich Vorstoß südöstlich von Huberturme scheiterte. Im Verlauf der letzten Kämpfe wurden dort etwa 200 Franzosen von uns gefangen. In der Champagne setzten wir uns nach erfolgreichen Sprengungen in Gegend Souain in den Besitz mehrerer feindlicher Gräben. Gleichzeitig wurden nördlich von Le Mesnil die französischen Stellungen in Breite von etwa 200 Meter erstürmt und gegen nächtliche Gegenangriffe behauptet. Ein Maschinengewehr und 4 Minenwerfer fielen dabei in unsere Hand. Im Westteil des Priesterwaldes blieb ein Grabenstück unserer vordersten Stellung im Besitz des Gegners.

Oestlicher Kriegsschauplatz. Südwestlich Szawle setzten die Russen gestern unserem Vorgehen lebhaften Widerstand entgegen, es wurden nur kleinere Fortschritte gemacht. Die Beute der beiden letzten Tage beträgt hier 2250 Gefangene und zwei Maschinengewehre. Gegen unsere Umfassungsbewegung östlich der Dubiza setzte der Gegner aus nordöstlicher Richtung Verstärkungen ein. Vor dieser Bewegung wurde unser Flügel vom Feinde unbelästigt in der Linie Betygola—Joginie zurückgenommen. Südlich des Dnjester nahmen wir bei den Angriffen und der Verfolgung seit dem 6. Juni 3020 Russen gefangen, ferner erbeuteten wir zwei Fahnen, 12 Maschinengewehre, viele Feldküchen und Fahrzeuge.

Südöstlicher Kriegsschauplatz. Ostlich Pryzemszl ist die Lage unverändert. Aus der Gegend von Mikolajow-Rahatyn (südlich und südöstlich von Lemberg) sind neue russ. Kräfte nach Süden vorgedrungen. Der Angriff wird von Teilen der Armee des Generals von Linington in Linie Litynia (nordöstlich Priohobyc) in dem Dnjester-Abschnitt bei Surawno abgewehrt. Westlich von Stanislaw und bei Halicz sind die Verfolgungskämpfe noch im Gange.

Totales.

* Die für morgen, Freitag, den 11. Juni, anberaumte Stadtverordneten-Versammlung findet erst am Montag, den 14. Juni, abends 8 Uhr statt. Diese Stadtverordneten-Versammlung, in der die Angelegenheiten der höheren Schule erörtert werden, ist leider nicht öffentlich.

* Die Einführung der Freizügigkeit der Brotmarken wird von der sächsischen Regierung für ganz Deutschland beantragt.

* Das stellvertretende Generalkommando des 18. Armee-Korps teilt mit: In das Ausland werden vielfach Ansichtspostkarten gesandt, die dem Feinde insbesondere für die Vorbereitungen von Fliegerangriffen von Wert sein können. Solche Karten werden aus militärischen Gründen nicht befördert. Es wird daher im eigenen Interesse geraten, in das Ausland Karten mit Ansichten, die für die Stadt und deren Umgebung durch besonders auffallendes Gepräge kennzeichnend sind, wie Kirchen, Burgen, Ruinen und andere in die Augen fallende Bauwerke, nicht zu versenden.

* Im Publikum besteht der berechtigte Wunsch, über das Schicksal der zahlreichen Vermissten unseres Heeres, soweit irgend möglich, Aufklärung zu erhalten. Diesen Verhältnissen Rechnung tragend, ist von dem Nachweisebüro des Kriegsministeriums in Verbindung mit dem Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz eine umfassende Einrichtung zur Ermittlung unserer Vermissten geplant.

* Wie die Kreuzzeitung erfährt, hat sich die österreichische Regierung damit einverstanden erklärt, daß in den für die aus Galizien geflohenen Bevölkerung errichteten Lagern eine Arbeitsvermittlung für die Bedürfnisse reichsdeutscher Arbeitsbetriebe stattfindet. Die Vermittlung darf nur durch die Beamten der gemeinnützigen Arbeitsnachweise, das heißt also in erster Linie der Deutschen Arbeiterzentrale und der Landwirtschaftskammern, stattfinden. Auch ist über die Gestaltung der Arbeitsverträge eine Vereinbarung getroffen worden, die

den Normalvertrag der Deutschen Arbeiterzentrale für das Jahr 1914 zugrunde legt.

* In Wiesbaden tagte am Montag im Saalbau der Turngesellschaft der erweiterte Kreisausschuß des Mittelrhein-Turnkreises, zu dem außer dem Geschäftsf. Aussch. die Gauvertreter und Gauburgenmeister der 25 Gauen erschienen waren. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende, Schulrat Schmud, Darmstadt, der fürs Vaterland Gefallenen und insbesondere auch des bisherigen Schriftleiters der Kreiszeitung, Professor Wamser, deren Andenken durch Erheben von den Sigen geehrt wurde. Nach dem vorgetragenen Bericht zählte der Kreis am 1. Januar 1915 — 1489 Vereine (eine Zunahme von 80 Vereinen), mit 135922 Mitgliedern über 14 Jahren gegen 141939 im Jahre vorher. Steuerpflichtige Mitglieder sind es 108743, im Vorjahre 113784. Turnende Frauen und Mädchen zählt der Kreis 4546. Auch hier ist ein Rückgang von 563 zu verzeichnen. Es müsse darum eine stärkere Werbetätigkeit einsetzen und gegen die Voreingenommenheit in manchen Orten gewirkt werden. Ebenso bedarf das Jünglingsturnen mehr Aufmerksamkeit. Bei der militärischen Vorbereitung der Jugend wirken die Turnvereine eifrig mit. Für das Rote Kreuz spendete der Kreis 500 Mark. An der Kriegsanleihe beteiligte er sich mit einem größeren Betrag. Eine stattliche Anzahl unserer kämpfenden Turngenossen besitzt das Eisene Kreuz 2. Klasse und viele schmückt bereits dasjenige 1. Klasse. Am 1. Januar standen 46848 Turngenossen des Kreises unter den Waffen, deren Zahl sich auf über 50000 erhöht haben dürfte. Nach dem Bericht des Kreisturnwartes Bolze, Frankfurt, hatten die turnerischen Veranstaltungen vielfach unter dem Kriege zu leiden. An größeren Veranstaltungen — Kampfbahn in Berlin, Turnfeste in Luxemburg, Genua — war der Kreis hervorragend beteiligt. Das Feldbergfest mußte wegen schlechten Wetters abgebrochen werden, Spickerer Bergfest und Rhönbergfest konnten infolge des Krieges nicht stattfinden. Von verschiedenen Seiten wird für die Schaffung

neuer und Förderung bereits bestehender Landsturmriegen eingetreten. Bei dem Stoff für die militärische Vorbereitung der Jugend, an der die Turnvereine hervorragenden Anteil haben, wird mehr Berücksichtigung des turnerischen Teiles gewünscht. Einen eingehenden Vortrag über diesen Gegenstand hielt Kleber, Biebrich, wobei folgende Resolution einstimmig zur Annahme gelangte: „Mit Bezug auf die militärische Vorbereitung der Jugend erklärt die heutige Versammlung: Die erweiterte Kreisausschusssitzung hält es für selbstverständlich, daß die Jugendlichen seiner Kreisvereine vom 16. bis 20. Lebensjahre an der staatlichen militärischen Vorbereitung der Jugend während der Kriegszeit teilnehmen. Sie erwartet, daß später dem deutschen Turnen wegen seiner Vielseitigkeit und Eigenart die ihm gebührende Bedeutung für die Wehrhaftmachung der Jugend wieder zugesprochen wird.“

* Am letzten Sonntag vormittag 11 Uhr ereignete sich in dem Gaschacht an der Landstraße nach Niederhöchstädt ein Fall von schwerer Gasvergiftung. Der Verunglückte, welchem die Mitarbeiter keine sachgemäße Hilfe leisten konnten, wäre wohl verloren gewesen, wenn es nicht einem zufällig bei der Unfallstelle eingetroffenen Frankfurter Herrn nach längeren anstrengenden Wiederbelebungsversuchen gelungen wäre, ihn wieder zum Leben zu bringen. Es wäre angebracht, daß die Arbeiter, welche derartigen Gefahren ausgesetzt sind, eine Ausbildung erhalten, die sie in die Lage setzen, ihren verunglückten Arbeitsgenossen entsprechende Hilfe zu leisten. Der Eintritt in die Sanitätskolonne wäre diesen Arbeitern zur Bedingung zu machen.

Der Krieg.

Großes Hauptquartier, 9. Juni 1915, mittags. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz.

Am Ostrand der Loretohöhe zum An-

griff ansehende feindliche Kräfte wurden gestern nachmittag durch unser Feuer vertrieben. Am Südosthang derselben Höhe scheiterte ein feindlicher Angriff. Die letzte Häusergruppe des schon seit dem 9. Mai zum größten Teil im Besitz der Franzosen befindlichen Dorfes Neufville wurde heute nacht dem Feind überlassen. Südlich von Neufville schlugen wir wiederholte Angriffe unter schweren Verlusten für die Franzosen ab. In der Gegend südöstlich von Hebiturne ist der Kampf nach einem in den Abendstunden mißglückten Angriff der Franzosen wieder im Gange.

Im Priesterwald wurde ein feindlicher Angriff blutig zurückgewiesen. Nur um eine kleine Stelle unseres vordersten Grabens wird noch gekämpft.

Westlicher Kriegsschauplatz

Auf dem östlichen Windaufer wurde Rubyli nordöstlich Kurszhang genommen. Von Südwesten her nähern sich unsere angreifenden Truppen der Stadt Szawle.

An der Dubiza wurde der feindliche Nordflügel durch umfassenden Angriff in südöstlicher Richtung geworfen. Unsere vorderste Linien erreichten die Straße Betygola—Ulgize.

Südlich des Dnjester traten die Russen nach hartnäckigem Angriff bei Dembrowa—Ruda und Rozliste den Rückzug auf Kowno an. 300 Gefangene und 2 Maschinengewehre wurden erbeutet. Bei der weiteren Verfolgung gewannen wir unter Sicherung gegen Kowno die Straße Mariampol—Kowno.

Südöstlicher Kriegsschauplatz

Westlich Przemyśl ist die Lage unverändert. Südöstlich Zurawne brachten die Truppen des Generals v. Vinsingen einen russischen Gegenangriff zum stehen. Weiter südlich wird um die Höhen westlich Halicz und westlich Jezupow noch gekämpft. Stanislaw ist bereits in unserem Besitz. Es wurden 4500 Gefangene gemacht und 13 Maschinengewehre erbeutet.

Oberste Heeresleitung.

Washington, 9. Juni. (W. B. Nichtamtlich.) Reuterbüro meldet: Staatssekretär Bryan hat dimittiert.

Amerika und die Lusitania.

Auf die heuchlerischen Anklagen englischer und anderer Blätter wegen der Versenkung der Lusitania ist am 11. Mai eine aufklärende Note der deutschen Regierung an alle neutralen Staaten — Amerika einbegriffen — ergangen, worin die Lusitania u. a. beschuldigt wurde, daß sie ein Kriegsschiff gewesen sei und viel Kriegsmaterial an Bord gehabt habe. Hierauf habe die amerikanische Regierung — ohne auch nur mit einem Wort auf die deutsche Beschuldigung einzugehen — am 17. Mai eine Beschwerde über Verletzung amerikanischer Rechte auf hoher See und wegen der Tötung von amerikanischen Bürgern erhoben. Im weiteren verlangt die amerikanische Regierung in ziemlich schroffer Weise die gänzliche Einstellung des deutschen unterseeischen Krieges gegen den englischen Handel „zur Wiederherstellung der Freiheit der Meere“ und aus Gründen der „Gerechtigkeit und Menschlichkeit“. Die deutsche Festsetzung einer Kriegszone und die deutsche Seekriegsführung wird für unzulässig erklärt, weil Nichtkombattanten auf Schiffen der kriegsführenden Staaten keine Gefahr laufen dürften und weil Unterseeboote für die Anhaltung und Durchsuchung von Handelsschiffen nicht geeignet seien. Amerikanische Bürger hätten das Recht, auf hoher See ihre Schiffe dahin zu steuern und zur See überall dahin zu reisen, wohin sie ihre rechtmäßigen Geschäfte führten. Die von der deutschen Botschaft in Washington erlassene Warnung vor den Gefahren in den Gewässern, wo unsere Unterseeboote verwendet würden, sei eine „überraschende Regelwidrigkeit“ und als Entschuldigung oder Milderung oder als

Verringerung unserer Verantwortlichkeit nicht anzusehen.

Hierauf hat die deutsche Regierung am 28. Mai mit einer längeren Note geantwortet, worin der amerikanischen Regierung eine Reihe von Tatsachen und Erwägungen vorgehalten und außerdem betont wird, daß neutrale Schiffe, die sich einer Neutralitätsverletzung oder sonstigen feindlichen Handlung nicht schuldig machen, unbehelligt bleiben, dagegen für etwaige Schädigungen durch unvorhergesehene Zwischenfälle deutscherseits Ersatz geleistet wird. Auch wird darauf hingewiesen, daß nach den amerikanischen Gesetzen auf einem mit Munition und Kriegsmaterial beladenen Schiffe Reisende überhaupt nicht befördert werden dürfen. Sodann wird der Nachweis geführt, daß die Lusitania einer der besten und schnellsten englischen Hilfskreuzer, also ein wirkliches Kriegsschiff war, als solches in der britischen Navy bis ausdrücklich aufgeführt ist und neben Truppen und versteckt aufgestellten Kanonen eine große Menge Kriegsmaterial an Bord hatte, ferner daß die britische Admiralität ihre Handelsmarine angewiesen hat, hinter neutralen Flaggen Schutz zu suchen und sogar in dieser Verkleidung deutsche Unterseeboote anzugreifen, wofür hohe Preise ausgesetzt sind, insoweit die deutschen Kommandanten nicht mehr in der Lage seien, die sonst für das Seebeuterecht üblichen Regeln zu beobachten. Endlich wird den Amerikanern vor Augen gehalten, daß die englische Cunardlinie das Leben amerikanischer Bürger als Schutzmittel für die beförderte Munition benutzen wollte und dadurch auf frevelhafte Weise den Tod zahlreicher von ihr beförderten Reisenden selbst verschuldet hat. Das Sinken der Lusitania sei gerade durch die mitgeführte Munition, die explodierte, derart beschleunigt worden, daß keine Zeit blieb, alle Passagiere zu retten. Unsere Regierung hat sich bis nach Eingang der amerikanischen Antwort ihre endgültige Stellungnahme zu den Forderungen der amerikanischen Regierung vorbehalten.

Man darf auf die amerikanische Antwort wirklich gespannt sein. Wenn Amerika nach dreimonatlicher Dauer unseres Unterseekrieges gegen den britischen Handel und die für das deutsche Verfahren maßgebenden Gründe zu berückfichtigen verlangt, daß wir den Unterseekrieg ganz einstellen, so ist das eine Parteinahme für England, die einer wirklichen Neutralität widerspricht. Wollten wir diesem Ansinnen nachkommen, so hätte England es sehr bequem, sich ferner noch als Beherrscher des Meeres aufzuspielen; es könnte sich auf billige Weise vor den deutschen Angriffen schützen, in dem es jedes Handelschiff, jedes Kriegsschiff außer mit Kanonen noch mit einem „amerikanischen Bürger“ ausstattete, um mit dieser Deckung das wertvolle Kriegsmaterial sicher nach Hause zu bringen, im Uebrigen aber könnte es ungestraft alle unsere Schiffe abfangen und das Urteil des von ihm über Deutschland verhängten Hungertodes gemächlich vollstrecken. Deutschland führt den Unterseekrieg nicht aus freiem Willen, nicht aus Mordlust oder Rache, sondern aus Kriegsnotwendigkeit und in gerechter Notwehr gegen den englischen Flaggen-schwindel, gegen die kriegsmäßige Bewaffnung aller englischen Handelschiffe und Fischdampfer, gegen den an diese erteilten Befehl, die deutschen Unterseeboote anzugreifen, gegen den englischen Aus-hungerungsplan, gegen die völkerrechtswidrige Sperrung der Nordsee und die Verletzungen der internationalen Vereinbarungen und endlich, weil wir die Einführung amerikanischer Kriegsmaterials nach England und Frankreich auf andere Weise nicht verhindern können.

Als England zuerst Meeresbereiche als Kriegsgelände erklärte und die „geheiligten Meere“ mit Minen abspernte, hatte Amerika nichts besonderes dagegen einzuwenden. Die Versenkung der Lusitania war unsere Pflicht, weil das darauf beförderte Kriegsmaterial vielleicht 50 000 deutschen Soldaten den Tod hätte bringen können, und war unser gutes Recht, weil sie ein wirkliches Kriegsschiff war. Würden unsere Unterseeboote die feindlichen, durch falschen Flaggen verummten englischen Schiffe erst anrufen, so würden sie sich in den meisten Fällen um den Erfolg bringen. Würden wir aber den Unterseekrieg auf amerikanischen Wunsch oder auf amerikanische Drohungen hin ganz einstellen, so wäre das mit der Uebergabe einer Festung ohne Schutz zu vergleichen.

Amerika weiß wohl, daß seine Kriegslieferungen nur zur Verlängerung des Krieges dienen und mit dem Ausspruch des Präsidenten Wilson im Februar 1914: „Ich werde die beste Gepflogenheit von Nationen in der Neutralitätsfrage befolgen, indem ich

die Ausfuhr von Waffen oder Munition aus den Vereinigten Staaten verbiete,“ nicht stimmt. Wenn aber diese Gründe keine Sinnesänderung bewirken, so hilft vielleicht die Erwägung, daß es dem amerikanischen Selbstbewußtsein schlecht ansteht, seine Bürger als Deckung für die Beförderung von Kriegsmaterial mißbrauchen zu lassen und friedfertige Reisende mit Frauen und Kindern dem sicheren Tod zu weihen, nur damit die amerikanischen Munitionsfabriken Geld verdienen und die Engländer Patronen bekommen.

Verfütterung von grünem Roggen.

Der Bundesrat veröffentlicht eine Verfügung vom 20. Mai, derzufolge das Verfüttern von grünem Roggen und Weizen von den Landeszentralbehörden verboten werden kann. Das Einschreiten des Bundesrats ist in der jetzigen Kriegszeit zur Sicherstellung der Ernte sehr zu begrüßen. Indessen muß auch gesagt werden, daß vorher viel unnötige Beunruhigung ins Publikum getragen wurde dadurch, daß in manchen Veröffentlichungen die Angelegenheit in mißverständlicher Weise behandelt wurde. Die nachstehenden Ausführungen mögen zur Klarstellung dienen:

Um im Frühjahr möglichst frühzeitig Futter zu haben, wird, wie in vielen Gegenden, so auch bei uns schon früh im Herbst sog. Futterroggen gesät. Dieser wird noch vor dem Eintritt des Winters und auch im ersten Frühjahr stark gedüngt; er wächst infolgedessen schnell und gibt schon im Mai ein mastiges Futter. Diesen Roggen zum Zwecke der Körnergewinnung stehen zu lassen, ist völlig zwecklos, da man von ihm sehr wenig Körner erzielen würde. Gegen die Verfütterung dieses Roggens ist also nichts einzuwenden. Der gewöhnliche Roggen aber ist zurzeit noch gar nicht so weit, daß er gemäht und verfüttert werden kann. Daß in diesem Jahr gewöhnlicher Roggen zu Futterzwecken gemäht wird, dürfte nur ausnahmsweise vorkommen. Aber auch solche Ausnahmen sind manchmal dadurch begründet, daß der Roggen infolge zu dichten Standes oder zu starker Düngung sich so früh lagert, daß auf einen Körnerertrag nicht zu rechnen ist. In anderen Fällen, wo der Roggen die Aussicht auf einen guten Körnerertrag bietet, wird es keinem vernünftigen Landwirt einfallen, denselben grün zu verfüttern, zumal anderes Grünfutter jetzt in Hülle und Fülle vorhanden ist.

Eingefandt.

Fast möchte ich annehmen, daß der Verfasser von „Nur halbso schlimm“ meine Ausführungen nicht mit dem nötigen Verständnis gelesen hat, sonst würde er nicht Sachen verteidigen, die von mir niemals angegriffen werden. Gerade weil ich der Ansicht bin, daß unsere Jugend die schönen Sonntage in Gottes freier Natur verbringen soll, muß ich dagegen protestieren, daß dieser Genuß durch das Treiben der von mir gekennzeichneten Elemente gestört und fast unmöglich gemacht wird. Unsere Damenwelt kleidet sich so, wie es jetzt Sitte ist, sagt der Herr Verfasser des vorigen Eingefandt, eine glücklicher Weise kleine Anzahl Damen und Herren kleidet sich so, wie es in den letzten Friedensjahren zur Ansitze geworden war, und gegen diese mache ich Front und verlange wohl mit Recht, daß dem Ernst der Zeit etwas mehr Rechnung getragen wird. Es gibt auch Menschen, die sich ehrlich freuen, unsere schönen Volkslieder zu hören. Gut, singt schöne Volkslieder in Gottes freier Natur, aber brüllt keine Tengelangelgengel, singt ein schönes Lied wie „In der Heimat gibts ein Wiedersehn,“ aber würdigt dieses Lied nicht herab zur Begleitmelodie eines Negertanzes. Wie man aus meinem Artikel entnehmen kann, daß wir einer netten Zukunft entgegengehen, und daß die Früchte der Arbeit unserer Krieger in Gefahr sind verloren zu gehen, ist mir schleierhaft. Gerade weil ich überzeugt bin, daß wir hier in diesen „unreifen Elementen“, (ich halte diese Bezeichnung voll und ganz aufrecht) einer kleinen Minderzahl gegenüberstehen, die die eigene Unwichtigkeit durch überlautes und aufdringliches Benehmen zu verdecken sucht, habe ich gegen diesen Unfug Front gemacht und bin auch überzeugt, die große Mehrzahl ernster und urteilsfähiger junger und älterer Leute auf meiner Seite zu haben. Im übrigen dürfte die ganze „bunte Gesellschaft“ nicht der vielen Druderschwärze wert sein, und darf ich für mein Teil Schluß dieser Erörterungen machen.

A. H.

Amtliche Bekanntmachung. Einladung.

Die Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung werden hiermit zu einer nicht öffentlichen Sitzung auf

Montag, den 14. Juni

abends 8 Uhr,

in den Sitzungsaal eingeladen.

Tagesordnung:

Betr. die höhere Schule.

Die Mitglieder des Magistrats werden zu dieser Sitzung ergebenst eingeladen.

Die auf Freitag den 11. Juni anberaumte Sitzung wird hiermit aufgehoben.

Cronberg, den 9. Juni 1915.

Der Vorsitzende

der Stadtverordneten-Versammlung

Dr. Splelhagen.

Betrifft Mehlverbrauch der Bäcker

Gemäß § 4 Abs. 3 der Verordnung des Kreisauausschusses vom 15. März ds. Jrs über die Einschränkung des Brot- und Mehlerverbrauchs Kreisblatt Nr. 37 darf zu einem Zweipfunderlaib Roggenbrot nicht mehr wie 500 Gramm Roggen (70%) und Weizenmehl (30%) verbacht werden. Gegen diese Bestimmung ist mehrfach verstoßen und dadurch die Gefahr herbeigeführt worden, daß der Mehlerverbrauch im Kreise trotz Einführung der Brotkarten nicht innerhalb der gezogenen Schranken verbleibt. Ich bringe daher die Vorschrift in Erinnerung und erwarte für die Zukunft deren strengste Einhaltung von sämtlichen Bäckereien des Kreises. Hiergegen wird bis zu der bevorstehenden Abänderung der Verordnung des Kreisauausschusses über die Verteilung der Backwaren und den Mehlerverkauf vom 14. 4. 1915 Kreisblatt Nr. 37 nachgelassen, daß das Mindestgewicht des Zweipfunderlaibs am zweiten Tage der Herstellung 800 Gramm und des Vierpfunderlaibs 1600 Gramm betragen darf. Der Ausdruck 850 Gramm auf den Brotkartenabschnitten verliert infolgedessen seine Gültigkeit.

Bad Homburg, den 5. Juni 1915

Der Kreisauausschuß des Ober-Taunuskreises.

J. V.: von Vernus.

Wird veröffentlicht.

Cronberg, den 8. Juni 1915.

Der Magistrat. J. B.: Schulte.

Zur Behebung von Zweifeln machen wir darauf aufmerksam, daß auch Weizengries nur gegen Brotkartenabschnitte abgegeben werden darf.

Cronberg, den 8. Juni 1915.

Der Magistrat.

J. V.: Schulte.

Sämtliche Wiefengründe in der Gemarkung Cronberg sind von heute ab für die Heuernte geöffnet.

Cronberg, den 10. Juni 1915.

Das Ortsgericht.

J. B.: Joh. Adam Wehrhahn.

Die Versteigerung des Heugrass auf dem Golfplatz ist genehmigt.

Zur Vermeidung einer doppelten Brotversorgung am Wohn- und Aufenthaltsort hat der Herr Landrat angeordnet, daß nur und Badegäste usw. (ausgenommen Touristen) Brotkarten nur gegen Vorlage eines vom Gemeindevorstand ihres Wohnortes ausgestellten Nachweises erhalten, daß der Nachsuchende für sich und seine Begleitung für die Dauer seiner Abwesenheit vom Wohnort Brotkarten nicht erhält (Brotkartenabmeldebescheinigung). Die Brotkartenabmeldebescheinigungen sind auf Zimmer 10 des Bürgermeistersamtes abzugeben.

Cronberg, den 9. Juni 1915.

Der Magistrat. J. V.: Schulte.

Am Freitag, den 11. Juni, nachmittags 8 Uhr, finden **Übungen der Pflichtfeuerwehr** statt. Versammlungsort: Spritzenhaus in der Tanzhausstraße. Die zum Feuerlöschdienst verpflichteten Mannschaften (Jahrgänge 1870—90 einschließl.) mit Ausnahme der hiervon ausdrücklich befreiten, haben zur Übung pünktlich zu erscheinen, andernfalls ihre Bestrafung eintreten muß. — Außer dieser Bekanntmachung ergehen keine besonderen Aufforderungen zur Teilnahme.

Cronberg, den 8. Juni 1915.

Die Polizeiverwaltung. J. B. Schulte.

Vorshuß-Verein für Cronberg und Umgegend e. G. m. b. H.

Der Geschäftskreis umfaßt:

1. Für Mitglieder und Nichtmitglieder:

die Annahme von Spar-Einlagen mit täglicher Verzinsung $3\frac{1}{2}\%$
die Führung von laufender Rechnung ohne Credit.

2. Für Mitglieder:

die Gewährung von Vorschüssen
die Gewährung von Credit in lfd. Rechnung (gegen Bürgschaft u. Effektedepots)
die Discontierung von Wechseln auf das In- und Ausland
den commissionsweisen An- und Verkauf von Effekten
die Umwechslung von Coupons und Geldsorten.

Bürostunden: Montags, Mittwochs und Freitags von 2—4 Uhr,
Donnerstags von 2—3 Uhr nachmittags.
Der Vorstand.

Jugendwehr.

Die Übungen fallen bis auf weiteres aus.

Kleine Villa

oder 4 Zimmer-Wohnung mit Garten zu mieten gesucht. Schriftliche Offerten unter „F. R.“ an die Geschäftsstelle.

Möbl. Zimmer gesucht.
Offerten unter „M. B.“ an die Geschäftsstelle erbeten

**Kartoffel-Reibmaschinen
Kartoffelpressen
Kartoffelmäler**

zur Brotbereitung empfiehlt

Georg Maschke

Frish geschlenderlen

Bienenhonig

— Starke Bienenvölker —

empfiehlt

Lehrer H. Eichhorn
Schönberg.

Alle Uhren

welche sich für das Feld eignen, mit und ohne leuchtendem Zifferblatt, sind von mir zu Originalpreisen erhältlich.

H. Lohmann
Hof-Uhrmacher.

Verwendung von Erdölpech und Oel.

Vom 29. April 1915.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ernächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Erdölpech darf nur zur Herstellung von Schmieröl verwendet werden.

Die Eigentümer von Erdölpech sind verpflichtet, das Pech der Berliner Schmieröl-Gesellschaft m. b. H. auf Verlangen käuflich zu überlassen; die Ueberlassung an andere Personen ist verboten. Kommt eine Einigung über den Preis nicht zustande, so wird er von der zuständigen höheren Verwaltungsbehörde endgültig festgestellt.

§ 2. Fußboden- und Stauböle dürfen nicht hergestellt werden.

Die Verwendung von Oel zum Oelen von Fußböden ist verboten.

§ 3. Dachpappe, bei deren Herstellung Erdölpech verwendet ist, darf nicht in den Verkehr gebracht werden.

Die Vorschrift des Abs. 1 gilt nicht für Dachpappe, die vor dem 1. April 1915 im Inland fertiggestellt oder vor diesem Tage aus dem Ausland eingeführt worden ist.

§ 4. Der Reichskanzler kann von der Vorschrift des § 1 Abs. 1, des nach § 2 und des § 3 Abs. 1 Ausnahmen zulassen.

5. Mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft, wer den Vorschriften des § 1 Abs. 1, Absatz 2 Satz 1, des § 2 Abs. 1 und des § 3 zuwiderhandelt.

§ 6. Mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 150 Mark wird bestraft, wer den Vorschriften des § 2 Abs. 2 zuwiderhandelt.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung an die Stelle der Bekanntmachung über die Verwendung von Erdölpech und die Herstellung von Fußbodenöl vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 211). Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 29. April 1915.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Gemeinn. Baugenossenschaft Cronberg-Schönberg

In unserm Hause Schreyerstraße 25 ist zum 1. Juli eine

Wohnung von 3 Zimmern
mit Bad, Maniarde, Waschküche, Garten

usw. zu vermieten.

Näheres bei **Hof-Uhrmacher Heinrich Lohmann**

